

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

und dem Träger

effect gGmbH, Waller Heerstraße 232, 28219 Bremen

wird folgende

Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII

geschlossen:

## 1. Gegenstand

1.1 Gegenstand dieses Vertrages sind Leistungen, die die effect gGmbH, Waller Heerstraße 232, 28219 Bremen - im folgenden Einrichtungsträger genannt – in der **Wohngruppe Oslebshauser Heerstraße 77 in 28239 Bremen** (17 Plätze) für unbegeltete minderjährige Flüchtlinge erbringt, die einen Anspruch auf Unterkunft und Betreuung nach §§ 27, 34 SGB VIII u. AsylbwLG haben.

#### 2. Leistung

- 2.1 Die Leistungen werden auf der Grundlage der derzeitigen fachlichen Standards und der vereinbarten personellen Ausstattung unter Beachtung der im Betriebserlaubnisverfahren genannten Nebenbedingungen erbracht. Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sind so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte Hilfe im Einzelfall gewährleistet ist. Die Leistungen müssen ausreichend und zweckmäßig sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten.
- 2.2. Es gilt der Landesrahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII vom 15.11.2001
- 2.3 -zu betreuender Personenkreis-

Aufgenommen werden männliche minderjährige Flüchtlinge in der Regel zwischen 14 und 17 Jahren. Bei der Belegung der einzelnen Wohngruppen wird auf kulturelle und sprachlichen Identität und Homogenität geachtet.

2.4 Art, Ziel und Qualität der Leistung

Die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Oslebshauser Herrstraße 77 in 28239 Bremen hat eine Kapazität von 17 Plätzen.

Die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist ein vollstationäres Betreuungsangebot.

Als Ziele liegen den Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende und Flüchtlinge u.a. zugrunde: Soziale Stabilisierung im Gruppenprozess, kulturakzeptierender integrativer Betreuungsansatz, Umgang mit Behörden und Instituationen, Beratung und Hilfestellung zum Leben in einer fremden Gesellschaft.

Die Betreuung der Jugendlichen erfolgt an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr.

Die Leistungsbeschreibung ist als Anlage 1 beigefügt und Bestandteil dieser Vereinbarung. Art, Ziel und Qualität der Leistung sowie der zu betreuende Personenkreis und die sächliche und personelle Ausstattung ergeben sich aus dieser Leistungsbeschreibung.

- 2.5 Die Leistungsvereinbarung wird nach einem Jahr überprüft.
- 2.6 Der Träger hat sicherzustellen, dass er nur Personen beschäftigt oder vermittelt, die nicht wegen einer in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck hat er sich bei der Einstellung aus besonderem Anlass und in regelmäßigen Abständen (spätestens alle 5 Jahre) ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen. Unbeschadet dessen hat der Leistungserbringer unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, wenn ihm bekannt wird, dass gegen eine Person wegen Verdachts eine solche Straftat begangen zu haben, Ermittlungen zu Strafverfolgung eingeleitet worden sind.
- Gem. § 8a SGB VIII ist bei Anhaltspunkten, die auf eine drohende Kindeswohlgefährdung für ein Kind oder einen Jugendlichen hindeuten, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte das Gefährdungsrisiko abzuschätzen. Die Mitarbeiter einer Einrichtung verpflichtet dies bei Kenntnis von einem Gefährdungrisiko ihren Schutzauftrag unmittelbar wahrzunehmen und /oder das zuständige Jugendamt unverzüglich zu informieren.
- 2.7 Die Finanzierung etwaiger Zusatzleistungen ist <u>nicht</u> Gegenstand dieser Vereinbarung. Bekleidung, Fahrtkosten; Klassenafhrten und Taschengeld für die Kinder/Jugendlichen sind <u>nicht</u> Bestandteil des Leistungsangebots der Jugenwohngruppe.
- 2.8 Im Entgelt sind Anteile für Gruppen- und Ferienfahrten enthalten. Ebenso sind die Kosten für Dolmetscher im Entgelt enthalten.

# 3. Leistungsentgelt

a) Für den Zeitraum vom 12.11.2015 bis 31.12.2015 beträgt die Gesamtvergütung

€ 146,92 pro Person/täglich.

(Freihaltegeld € 132,23 pro Person tgl.)

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

 ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung in Höhe von

€ 118,27 pro Person/tgl.,

- ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

### € 28,65 pro Person/tgl.,

b) Für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 29.02.2016 beträgt die Gesamtvergütung

€ 150,71 pro Person/täglich.

(Freihaltegeld € 135,64 pro Person tgl.)

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

 ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung in Höhe von

## € 122,06 pro Person/tgl.,

 ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

#### € 28,65 pro Person/tgl.

c) Für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 31.05.2016 beträgt die Gesamtvergütung

€ 153,31 pro Person/täglich.

(Freihaltegeld € 137,98 pro Person tgl.)

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

 ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung in Höhe von

### € 124,66 pro Person/tgl.,

- ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung,

Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

### € 28,65 pro Person/tgl.

d) Für den Zeitraum vom 01.06.2016 bis 30.11.2016 beträgt die Gesamtvergütung

€ 142,68 pro Person/täglich.

(Freihaltegeld € 128,42 pro Person tgl.)

Die Gesamtvergütung gliedert sich in

 ein Entgelt für das Leistungsangebot zur Finanzierung der laufenden Personal- und Sachkosten der Betreuung und Versorgung in Höhe von

#### € 116,09 pro Person/tgl.,

- ein Entgelt für die Bereitstellung und Erhaltung des betriebsnotwendigen Anlagevermögens zur Finanzierung der daraus folgenden Kapitalkosten (Abschreibung, Darlehenszinsen, Miete, Pacht und Leasing) in Höhe von

### € 26,59 pro Person/tgl.

e) Die Vergütung ist nur abrechenbar, wenn ein entsprechender Kostenübernahmeschein des zuständigen öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

### 4. Vereinbarungszeitraum

Diese Vereinbarung gilt ab dem 12.11.2015 und wird bis 30.11.2016 geschlossen. Die vertragsparteien sind sich einig, dass nach Ablauf des 30.11.2016 neu verhandelt wird. Deshalb ist die Vereinbarung befristet bis zum 30.11.2016 und endet ohne, dass es einer Kündigung bedarf.

### 5. Prüfungsvereinbarung

Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung sowie Angaben über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung richten sich nach § 8 des Landesrahmenvertrges nach § 78 f SGB VIII. Der Bericht erfolgt nach den Vorgaben der Rahmenempfehlung zur Qualitätsentwicklung (Berichtsraster) und ist dem örtlichen Träger der der öffentlichen Jugendhilfe vorzulegen.

Die Rahmenvereinbarung zur Qualitätsentwicklung nach § 78 b SGB VIII in Verbindung mit § 8 Landesrahmenvertrag SGB VIII findet Anwendung.

Zukünftige Ergebnisse der Vertragskommission zur Qualitätsentwicklung, insbesondere auch im Hinblick auf die Darstellung des Berichtswesen in Form eines standardisierten Rasters, sind bindend und zu berücksichtigen.

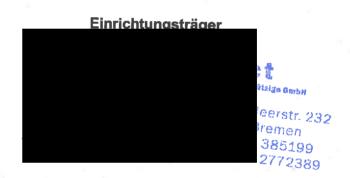
### 6. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages verlieren die übrigen Bestimmungen ihre Wirksamkeit nicht. Eine unwirksame Regelung ist von den Vertragsparteien durch eine wirksame zu ersetzen, die der unwirksamen in ihrer Auswirkung möglichst nahe kommt. Im übrigen gelten gelten die Vorschriften der §§ 53 ff des Zehnten Sozialgesetzbuches (SGB X) über den öffentlichrechtlichen Vertrag.

Bremen, im November 2015

Die Senatorin für Soziales,

Jugend, Frauen, Integration und Sport



Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Anlage 2 Berechnungsbogen vom 12.11.2015 bis 31.12.2015

Anlage 3 Berechnungsbogen vom 01.01.2016 bis 29.02.2016

Anlage 4 Berechnungsbogen vom 01.03.2016 bis 31.05.2016

Anlage 5 Berechnungsbogen vom 01.06.2016 bis 30.11.2016

· Anlage 1:

Wohngruppe in Heimen oder als Heimaußengruppe mit 17
Plätzen für Jugendliche in der Regel ab 14 - 17 Jahre mit temporären Familien ersetzenden Charakter
§§ 34, 41 SGB VIII
<ul> <li>Erziehung und umfassende Persönlichkeitsentwicklung des Minderjährigen:</li> <li>Aufbau sozialer Kompetenzen</li> <li>Entwicklung einer Lebensperspektive auf der Basis eigener Ziele, Fähigkeiten und Grenzen</li> <li>Entwicklung eines altersentsprechenden Umgangs mit emotionaler Bindung und Ablösung</li> <li>Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse</li> <li>Integration in ein neues soziales Umfeld</li> <li>Vermittlung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen</li> <li>Verselbständigung</li> </ul>
<ul> <li>Unbegleitete männliche minderjährige Flüchtlinge in der Regel zwischen 14 - 17 Jahren</li> <li>Bedarfslagen könnten sein:</li> <li>Probleme bei der Bewältigung / Strukturierung des Alltags/ Förderung sinnvoller Freizeitgestaltung (Hilfestellung bei der Auswahl von adäquaten Aktivitäten)</li> <li>Soziale Integration</li> <li>Soziale Kompetenzen / Aufnahme und Pflege von sozialen Kontakten</li> <li>Erarbeiten von Perspektiven (Verbleib, Rückkehr, Schule, Beruf)</li> <li>Unterstützung bei der Einteilung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel</li> <li>Umgang mit Behörden und Institutionen</li> <li>Unterstützung bzw. Hilfestellung zur Klärung bei ausländerrechtlichen Fragen</li> <li>Fehlen eines stabilen, der Realität angemessenen Selbstwertgefühls und unangemessene</li> <li>Selbstwahrnehmung (Minderwertigkeitsgefühle, Selbstüberschätzung, zu hohe Erwartungshaltung an die eigenen Fähigkeiten, wie an die Versorgung durch andere, Versagungsängste)</li> <li>Orientierungslosigkeit bezüglich des schulischen/beruflichen Werdegangs</li> </ul>

Ernährung, Hygiene Vorbereitung auf Selbstständiges Wohnen unter Beibehaltung der gebildeten Ziele sollte gefördert werden, damit die Entlassung in die Selbstständigkeit erfolgreich gelingen kann. In diesem Rahmen sollen die Jugendlichen in folgenden Punkten gefördert werden: Pflege der Wohnung Eigene gesundheitliche Vorsorge Zuverlässigkeit Bankkontoführung und Geldeinteilung Eigene Zeit- und Termineinhaltung Selbstständiges Lernen Schulabschluss, wenn möglich Behördengänge Umgang mit und Beanspruchung von Unterstützungen und Hilfssystemen Ausbildungs- bzw. Arbeitssuche 5. Inhalte der Leistung Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätsentwicklung. 5.1 Unterkunft und Anmietung des Hauses in der Oslebshauser-Heerstr. 77, Raumkonzept 28239 Bremen. Ausstattung und Bewirtschaftung (Reinigung/Pflege) von Wohnraum, Nutz- und Gemeinschaftsflächen sowie deren Instandhaltung. Wohnen in insgesamt 17 Einzelzimmern, verteilt auf 4 Ebenen (Soutairant, Erd- Ober- und Dachgeschoss) und unterteilt in 3 Wohngruppen: Wohngruppe 1: Das Soutairant und Erdgeschoss bietet insgesamt Platz für 8 Jugendliche, daneben Küche, weitere Gemeinschaftsräume und Räume für die Betreuer. Wohngruppe 2: Das Obergeschoss bietet insgesamt Platz für 6 Jugendliche, daneben auch Küche, Gemeinschaftsräume und einen Raum für die Betreuer. Wohngruppe 3: Das Dachgeschoss bietet Raum für 3 Jugendliche, daneben eine Küche und einen Gemeinschaftsraum mit Anbindung an die Betreuer der Wohngruppe 2. Die Zimmer verfügen teilweise über eigene Bäder oder 2-3

Bewohner teilen sich ein gemeinsames Badezimmer auf einer Etage. Die Betreuer- und Seminarräume stellen sicher, dass auch die päd. Arbeit angeboten wird. Im Erd- und Obergeschoss ist ie sind Betreuerraum und im Erdgeschoss ein Seminarund Besprechungsraum vorgesehen. Jede Wohngruppe verfügt über eine ausreichende Kochmöglichkeit und ist entsprechend ausgestattet. Die Einzelzimmer werden mit Kühlschränken ausgestattet. 5.2 Verpflegung Die Bewohner sind für ihre Einkäufe und Verpflegung mit bzw. selbst zuständig und werden auf der Grundlage der Entwicklungsplanung von den Betreuern dabei angeleitet und unterstützt. In den 3 Wohngruppensteht jeweils eine Küche. Diese werden mit ausreichenden Kochgelegenheiten ausgestattet und zur Verfügung gestellt. Die Einzelzimmer werden mit Kühlschränken ausgestattet. Das Essensgeld entspricht den Verpflegungssätzen der Jugendhilfe (für Umf). 5.3 Erziehung/Sozial-Sozialpädagogische Betreuung pädagogische Betreuung Die Betreuung durch sozialpädagogische Fachkräfte und Erzieher\_innen erfolgt an sieben Tagen in der Woche durch: Bereitstellung eines altersgerechten Settings Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Einzel- und / oder Gruppenarbeit Förderung von Schul- und Ausbildungsbereich, Spracheignung Strukturierung des Alltags Betreuungsbeziehung Unter Berücksichtigung und Einordnung individuellen Hilfebedarfen durch: Bearbeitung/Aufarbeitung der persönlichen Biographie der Minderjährigen gezielte Entwicklungsbegleitung Individuelle Förderung bei Entwicklungsdefiziten Vermittlung sozialer Kompetenzen Vermittlung von Alltagswissen Beziehungsgestaltung / förderung verlässlicher Bindungsstrukturen Begleitung / Aufarbeitung von Krisen Begleitung und Anleitung zur altersadäquaten Einhaltung von Terminen und Verpflichtungen

Sicherstellung der Einleitung notwendiger

- medizinischer Versorgung, incl. therapeutischer Leistungen
- altersadäquate Freizeitangebote insbesondere an Wochenenden / Feiertagen und in den Ferien
- Vorbereitung auf die Verselbständigung
- Unterstützung im Umgang mit ungewissen Aufenthaltsperspektiven.
- Aufbau eines Unterstützungsnetzwerkes

Ferienmaßnahmen werden angeboten.

## 6. Personelle Ausstattung

Die fachliche Leitung erfolgt durch eine/einen Diplom-Sozialpädagogin / Sozialpädagogen oder eine Diplom Sozialarbeiterin /Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder mindestens vergleichbarer Qualifikation.

Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen bzw. Erzieherinnen / Erzieher oder vgl. Qualifikation.

Für die Wohngruppen 1 und 2 sind päd. Fachkräfte täglich anwesend, die Wohngruppe 3 wird an die unter (1 Stock) angebunden. Die weitere pädagogische Betreuung erfolgt ferner durch das Bezugsbetreuersystem, sodass auch unabhängig von den Diensthabenden Außentermine wahrgenommen werden können. Die Anzahl der Bewohner und die räumliche Nähe der einzelnen Gruppen auf den verschiedenen Ebenen erfordert die Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte

Eine anwesende Nachtbereitschaft ist erforderlich. Für die Nachtbereitschaft können auch Hilfskräfte mit erzieherischen und sozialpädagogischen Kenntnissen eingesetzt werden, die durch eine fachlich qualifizierte Hintergrundbereitschaft jederzeit unterstützt werden können.

### Personalanhaltswerte:

Betreuung: 1:1,9

Fachliche Leitung/ Geschäftsführung/ Verwaltung: 1:24 ( 0,5 Leitungsstelle, 0,1 Geschäftsführung, 0,11

Verwaltung)

Hauswirtschaft/Reinigung: 0,5 Stelle Technik/Hausmeister/handwerkliche

Tätigkeiten: 0,5 Stelle

# 7. Umfang der Leistung

24 Stundenbetreuung an 365 Tagen im Jahr, rund-um-die-Uhr.

O Dädageni i	
8. Pädagogische Sachmittel	Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und
Sachmittel	Beschäftigungsmaterial.
	Internetzugang (gesteuert).
* 4	monotzagang (gestedert).
9. Betriebsnotwendige	Vorhalten von Anlagen sowie Ausstattung der Nutz- und
<b>Anlagen und Ausstattung</b>	Gemeinschaftsflächen entsprechend den behördlichen
	Auflagen und Schutzbestimmungen
40.0	
10. Qualitätssicherung und	Die Maßnahmen des Trägers einer Einrichtung zur
717	Qualitatssicherung- und Entwicklung werden mindestens
Qualitätsentwicklung	IM Abstand von 2 Jahren in einem
	Qualitätsentwicklungsbericht entsprechend der Regelungen
44 Lalatania	des Landesranmenvertrages dokumentiert.
11. Leistungsentgelt	Das Leistungsentgelt enthält die Kosten für das
	Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen
· ·	Investitionen.
=	Im Entgelt sind außerdem die Kosten für die Durchführung
	von Ferienmaßnahme, die Kosten für der Unterkunft sowie
	Kosten für deren Ausstattung und Instandhaltung enthalten.
±1	Ferner Kosten die sich aus der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes ergeben
**	Zur Umsetzung des Kindorschut-es im Ginner Ginner
-,	<ul> <li>Zur Umsetzung des Kinderschutzes im Sinne des 8a SGBVIII.</li> </ul>
æ	Für die Umsetzung von Partizipationskonzepten und
	Regelungen zum Beschwerdemanagement sowie
	zur Qualitätssicherung und
12	Supervision/Fachberatung
	Im Entgelt sind nicht enthalten und daher im Finzelfall
100	zusatzlich nach SGB VIII zu finanzieren:
5	<ul> <li>Taschengeld und pauschalierte Nebenkosten,</li> </ul>
11	<ul> <li>Bekleidungspauschale,</li> </ul>
50 ( 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	Für junge Menschen ab 14. Jahren unabhängig vom
20	Schulbesuch Übernahme von Fahrtkosten in Höhe
	der günstigsten Monatskarte unter Abzug eines
5 8	Elgenanteils, sotern keine Fahrtkostenübernahme
7	von anderen Stellen erfolgt,
	Mehrtägige Klassenfahrten,     Ersteinkleidung sevusit aufgand in den sevusit aufgand
	Ersteinkleidung soweit erforderlich.
onstiges	Dio Loighungovens la bassa de la
	Die Leistungsvereinbarung wird nach einem Jahr iberprüft.
	inerhinit.